

Auftragsverarbeitungsvertrag



AUFTRAGSVERARBEITUNGSVERTRAG

Die Unterzeichner:

....., mit Sitz in, in dieser Angelegenheit rechtlich vertreten durch Herrn/Frau, nachstehend „**Verantwortlicher**“ genannt;

und

Spotter B.V. mit Sitz in Leeuwenhoekweg 20c, Bergschenhoek, in dieser Angelegenheit rechtlich vertreten durch Herrn H. Wagner, nachstehend „**Auftragsverarbeiter**“ genannt;

Gemeinsam als „**Parteien**“ bezeichnet.

Die Parteien ziehen Folgendes in Betracht:

- Der Verantwortliche ist als Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß der Allgemeinen Datenschutzverordnung (im Folgenden: AVG) verpflichtet, einen Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem Auftragsverarbeiter zu schließen.
- Im Rahmen der zwischen den Parteien vereinbarten Arbeiten, die in einem Hauptvertrag festgelegt sind, für den dieser Vertrag der schriftliche Auftragsverarbeitungsvertrag ist, verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten für und im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen, ohne der direkten Weisungsbefugnis des für die Verarbeitung Verantwortlichen zu unterliegen.
- Während der Ausführung der Arbeiten verarbeitet der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten gemäß den Anweisungen und unter der Verantwortung des Verantwortlichen;
- Die gesammelten Standortdaten werden von der Hardware an das Online-Portal des Auftragsverarbeiters übertragen. Der Verantwortliche hat Zugang zu diesem Portal, um die Daten für eigene Zwecke zu nutzen.
- Der Zweck der Zusammenarbeit zwischen den Parteien besteht darin, dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen durch die Registrierung von Standortdaten einen Track-and-Trace-Dienst anzubieten.
- Der für die Verarbeitung Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben die Richtlinie zum Schutz personenbezogener Daten, Februar 2013, siehe <http://wetten.overheid.nl/BWBR0033572/> und Artikel 32 AVG zur Kenntnis genommen, um ein angemessenes Schutzniveau zu wählen.
- Überdies können andere Verarbeitungsvorgänge vom Verantwortlichen schriftlich an den Auftragsverarbeiter erteilt werden, die diesem Verarbeitungsvertrag als Anlage beigefügt werden;
- Der Auftragsverarbeiter führt nur solche Datenverarbeitungsvorgänge durch, die vom für die Verarbeitung Verantwortlichen schriftlich in Auftrag gegeben wurden;

- Falls erforderlich, können der für die Verarbeitung Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter die weiteren Bedingungen für die Erbringung der Dienstleistungen in einer oder mehreren gesonderten Vereinbarungen festlegen;
- Werden mehr und andere personenbezogene Daten im Auftrag des für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet oder wird eine andere als die in Anlage 1 beschriebene Verarbeitung durchgeführt, gilt dieser Auftragsverarbeitungsvertrag auch für diese Verarbeitungen und personenbezogenen Daten.

Und vereinbaren Folgendes:

Artikel 1: Auftrag

1. Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter einen Auftrag, personenbezogene Daten gemäß dieser Vereinbarung zu verarbeiten, der vom Auftragsverarbeiter akzeptiert wird.
2. Der Verantwortliche bleibt der Verantwortliche für die Datenverarbeitung. Der Auftragsverarbeiter hat keine unabhängige Kontrolle über die Daten, die für den Auftragsverarbeiter im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags verarbeitet werden.
3. Der Auftragsverarbeiter verarbeitet die in Anlage I aufgeführten und vom Auftragsverarbeiter zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten ausschließlich für die darin beschriebenen Arbeiten. Falls zutreffend, kann diese Anlage auch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen enthalten, die der Auftragsverarbeiter einhalten wird. ANLAGE 1 HINZUFÜGEN →
4. Nach Erfüllung der übertragenen Aufgaben gibt der Auftragsverarbeiter die Dateien mit den gesammelten (personenbezogenen) Daten auf erstes schriftliches Ersuchen des Auftragsverarbeiters zurück und vernichtet unverzüglich die angefertigten Kopien der personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, es sei denn, der Verantwortliche beanstandet die erbrachten Dienstleistungen und/oder die (personenbezogenen) Daten. Kopien personenbezogener Daten, die Teil der Sicherungskopie-Routine des Auftragsverarbeiters sind, müssen vom Auftragsverarbeiter so schnell wie möglich gelöscht werden.
5. Die Daten müssen bis zu 6 Monate nach der letzten Verwendung verfügbar bleiben, es sei denn, es liegt eine Situation im Sinne von Absatz 4 dieses Artikels vor.
6. Wenn der Verantwortliche einen Antrag stellt, erklärt der Auftragsverarbeiter, dass die Löschung gemäß den Bestimmungen von Absatz 5 erfolgt ist, es sei denn, es liegt eine Situation im Sinne von Absatz 4 dieses Artikels vor. Wenn der Auftragsverarbeiter nach Zustimmung des Verantwortlichen einen Unterauftragsverarbeiter beauftragt hat, informiert der Auftragsverarbeiter diesen Unterauftragsverarbeiter über die Löschanordnung und weist ihn an, wie hier festgelegt zu handeln.
7. Der Auftragsverarbeiter wird keine anderen in Artikel 1 genannten Handlungen vornehmen, sofern in Anlage I nichts anderes vereinbart wurde.

Artikel 2: Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

1. Bei der in Artikel 1 beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten handelt der Auftragsverarbeiter in Übereinstimmung mit der Allgemeinen Datenschutzverordnung und anderen geltenden Datenschutzgesetzen und -vorschriften.
2. Sowohl der für die Verarbeitung Verantwortliche als auch der Auftragsverarbeiter gewähren einander Zugang zu den in Artikel 30 AVG (DSGVO) genannten Unterlagen, sofern diese anwendbar sind.

Artikel 3: Freistellung und Haftung

Der Verantwortliche stellt den Auftragsverarbeiter von allen Ansprüchen frei, die sich aus einem Verstoß gegen die Bestimmungen von oder aufgrund von Gesetzen und Vorschriften zum Datenschutz oder aus der Erfüllung dieses Vertrags ergeben, es sei denn, der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter haben vorsätzlich und/oder grob fahrlässig gehandelt.

Artikel 4: Sicherheitsmaßnahmen, Konformität und Vorfälle

1. Der Auftragsverarbeiter wird wie der Verantwortliche geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, diese pflegen, auswerten und gegebenenfalls anpassen und aktualisieren, um personenbezogene Daten vor Verlust, Diebstahl oder jeder Form von unrechtmäßiger Verarbeitung zu schützen. Diese Maßnahmen gewährleisten unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Kontext und Zweck der Verarbeitung, des Stands der Technik und der Implementierungskosten ein angemessenes Sicherheitsniveau im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere verschiedener Risiken, die die Verarbeitung und die zu schützenden Daten betreffen und entsprechen den Vorgaben der Richtlinien und Art. 32 AVG.
2. Der Auftragsverarbeiter stellt auf Anfrage des für die Verarbeitung Verantwortlichen alle Informationen zur Verfügung, die zum Nachweis der Einhaltung der Bestimmungen von Absatz 1 erforderlich sind.
3. Wenn der Auftragsverarbeiter die Daten des Verantwortlichen in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union verarbeitet oder verarbeiten lässt, wird er dies in Übereinstimmung mit den gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen des jeweiligen Mitgliedsstaats ausführen oder ausführen lassen.
4. Der Auftragsverarbeiter ermöglicht dem Verantwortlichen auf dessen erstes schriftliches Ersuchen hin die Einsichtnahme in die getroffenen Maßnahmen, um zu überprüfen, was in dieser Vereinbarung festgelegt ist.
5. Der Auftragsverarbeiter kooperiert dabei und stellt rechtzeitig alle für die Prüfung relevanten Informationen zur Verfügung, die erforderlich sind, um die Einhaltung der in Artikel 28 AVG festgelegten Verpflichtungen nachzuweisen.
6. Grundsätzlich führt der Verantwortliche keine Prüfung von Unterauftragsverarbeitern durch, da der Auftragsverarbeiter diesbezüglich in vollem Umfang verantwortlich und haftbar ist.
7. Die Personen, die eine Prüfung durchführen, halten sich an die beim Auftragsverarbeiter geltenden Sicherheitsvorschriften. Die Kosten einer Prüfung gehen zulasten des

Verantwortlichen, es sei denn, die Prüfung ergibt, dass der Auftragsverarbeiter gegen diese Vereinbarung verstoßen oder es versäumt hat, unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Kosten für die Umsetzung, angesichts der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken, der Art, des Umfangs, des Kontextes und des Zwecks der zu schützenden Daten ausreichend geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

8. Der für die Verarbeitung Verantwortliche beschränkt die Prüfung der Datenverarbeitungsvorgänge und der personenbezogenen Daten des für die Verarbeitung Verantwortlichen auf das, was in diesem Vertrag festgelegt ist. Datenverarbeitungsvorgänge, die vom Auftragsverarbeiter für andere Verantwortliche durchgeführt werden, sind von dieser Prüfung ausgeschlossen. Alle Informationen, die dem Verantwortlichen während der Prüfung bekannt werden und die sich nicht auf den Verantwortlichen beziehen, werden vom Verantwortlichen geheim gehalten.
9. Wenn der Auftragsverarbeiter während der Verarbeitung personenbezogener Daten Kenntnis von einer Sicherheitsverletzung erlangt, die zur versehentlichen oder unrechtmäßigen Zerstörung, zum Verlust, zur Veränderung oder zur unbefugten Weitergabe von oder zum unbefugten Zugriff auf übermittelte, gespeicherte oder anderweitig verarbeitete Daten führt, die wahrscheinlich ein Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person darstellen, muss der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen unverzüglich, jedoch innerhalb von 24 Stunden nach der Entdeckung darüber informieren, während der Auftragsverarbeiter in der Zwischenzeit alle möglichen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreift, um den Sicherheitsvorfall zu stoppen, zu verhindern und/oder zu beheben. Mit der Meldung stellt der Auftragsverarbeiter Informationen über die Art der Verletzung, die Art der durchgesickerten personenbezogenen Daten, die technischen Schutzmaßnahmen und andere relevante Tatsachen und Umstände bereit, die wichtig sind, um festzustellen, ob die Aufsichtsbehörde und/oder die betroffene Person informiert werden müssen.
10. Der Auftragsverarbeiter füllt die als Anlage II beigefügte Meldung einer Datenschutzverletzung unverzüglich vollständig aus und sendet sie digital mit den eingegebenen Kontaktpersonen an den Verantwortlichen.
11. Wenn begründete Zweifel bestehen, ob der Verstoß ein wahrscheinliches Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Person darstellt, meldet der Auftragsverarbeiter den Verstoß dem Verantwortlichen, damit dieser sich ein eigenes Urteil darüber bilden kann, ob eine Meldung erforderlich ist.
12. Der Auftragsverarbeiter dokumentiert alle Verstöße gegen den Schutz personenbezogener Daten, einschließlich derer, die dem Verantwortlichen nicht gemeldet werden müssen. Die Dokumentation enthält alle Fakten über den Verstoß, die Folgen und die ergriffenen Korrekturmaßnahmen. Die Dokumentation wird dem für die Verarbeitung Verantwortlichen einmal im Quartal zur Verfügung gestellt, um sicherzustellen, dass der für die Verarbeitung Verantwortliche in der Lage ist, sie der niederländischen Datenschutzbehörde vorzulegen. Wenn eine Verpflichtung zur Meldung an die Aufsichtsbehörde oder zur Unterrichtung der betroffenen Personen besteht, erfolgt diese ausschließlich durch den Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter leistet hiermit seine volle Kooperation und Unterstützung bei der

Erfüllung dieser Verpflichtungen.

Artikel 5: Beteiligung von Unterauftragsverarbeitern innerhalb der Europäischen Union

1. Dem Auftragsverarbeiter ist es gestattet, im Rahmen dieser Vereinbarung einen Unterauftragsverarbeiter einzusetzen, es sei denn, der Verantwortliche hat dem zuvor ausdrücklich schriftlich widersprochen.
2. Der Verantwortliche kann weitere Bedingungen an die Beauftragung eines Unterauftragsverarbeiters bei der Umsetzung dieser Verarbeitungsvereinbarung knüpfen.
3. Der Unterauftragsverarbeiter muss angemessene Garantien für die Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bieten, damit die Verarbeitung den Bestimmungen dieses Vertrags und der AVG (DSGVO) entspricht.
4. Wenn der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter beauftragt hat, haftet der Auftragsverarbeiter in vollem Umfang für die Erfüllung aller Verpflichtungen dieses Unterauftragsverarbeiters, jedoch nicht für Unterauftragsverarbeiter, die der für die Verarbeitung Verantwortliche zur Zusammenarbeit mit dem Auftragsverarbeiter verpflichtet hat, für die im Rahmen dieser Vereinbarung beschlossenen Arbeiten. Der Auftragsverarbeiter wird diesem Dritten in einem schriftlichen Vertrag die gleichen Verpflichtungen auferlegen, die sich für ihn aus diesem Vertrag ergeben, sodass der Unterauftragsverarbeiter ebenfalls an diese Bestimmungen gebunden ist.
5. Der Auftragsverarbeiter muss eine Liste der Unterauftragsverarbeiter einschließlich der auszuführenden Aufgaben führen.

Artikel 6: Beteiligung von Unterauftragsverarbeitern außerhalb der Europäischen Union

1. Wenn der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeiten möchte, kann dies nur in Ländern erfolgen, die von der Europäischen Kommission oder dem Justizminister als Länder mit einem angemessenen Schutzniveau eingestuft wurden oder die durch zusätzliche Maßnahmen ein angemessenes Schutzniveau bieten.
2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Europäischen Union kann nur mit ausdrücklicher vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verantwortlichen erfolgen. Eine solche Verarbeitung kann überdies an zusätzliche Bedingungen geknüpft sein.
3. Der für die Verarbeitung Verantwortliche ist damit einverstanden, dass der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten außerhalb der Europäischen Union verarbeitet.
4. Der Unterauftragsverarbeiter muss angemessene Garantien für die Anwendung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen bieten, damit die Verarbeitung den Bestimmungen dieses Vertrags und der AVG (DSGVO) entspricht.
5. Wenn der Auftragsverarbeiter einen Unterauftragsverarbeiter hinzugezogen hat, haftet der Auftragsverarbeiter in vollem Umfang für die Erfüllung aller Verpflichtungen dieses Unterauftragsverarbeiters, jedoch nicht für Unterauftragsverarbeiter, die der für die Verarbeitung Verantwortliche im Rahmen dieses Vertrages beschlossenen Arbeiten zur Zusammenarbeit mit dem Auftragsverarbeiter verpflichtet hat. Der Auftragsverarbeiter wird

diesem Dritten in einem schriftlichen Vertrag die gleichen Verpflichtungen auferlegen, die sich für ihn aus diesem Vertrag ergeben, sodass auch der Unterauftragsverarbeiter an diese Bestimmungen gebunden ist.

6. Der Auftragsverarbeiter muss eine Liste der Unterauftragsverarbeiter einschließlich der auszuführenden Aufgaben führen.

Artikel 7: Geheimhaltungspflicht

1. Der Auftragsverarbeiter, seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Dritte sind gemäß Artikel 34 Absatz 4 AVG verpflichtet, über die ihnen bekannt gewordenen oder bekannt werdenden personenbezogenen Daten Stillschweigen zu bewahren.
2. Der Auftragsverarbeiter gewährt seinen Mitarbeitern und von ihm beauftragten Dritten nur insoweit Zugang zu den personenbezogenen Daten, als dies für die Durchführung der vom Verantwortlichen beauftragten Datenverarbeitung erforderlich ist.
3. Der Auftragsverarbeiter verpflichtet die Personen, die bei ihm beschäftigt sind oder in seinem Auftrag Arbeiten ausführen, zur Wahrung der Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten, von denen sie möglicherweise Kenntnis haben.
4. Die Geheimhaltungspflicht des Auftragsverarbeiters kann nur dann missachtet werden, wenn eine gesetzliche Vorschrift zur Bereitstellung von Daten verpflichtet oder der vom Verantwortlichen benannte Beauftragte dem Auftragsverarbeiter die Notwendigkeit der Auskunftserteilung angezeigt hat.
5. Wenn eine Aufsichtsbehörde des Auftragsverarbeiters Zugang zu den verarbeiteten Daten verlangt, muss der Auftragsverarbeiter jede erforderliche Zusammenarbeit leisten, damit der Verantwortliche seinen von den Aufsichtsbehörden auferlegten Verpflichtungen nachkommen kann.
6. Die Geheimhaltungspflicht gilt sowohl während als auch nach Abschluss der Arbeiten und bleibt auch nach Beendigung dieses Vertrages bestehen.
7. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen über jeden Antrag auf Einsichtnahme, Bereitstellung oder eine andere Form des Abrufs und der Übermittlung der personenbezogenen Daten, es sei denn, die Gesetzgebung verbietet diese Mitteilung aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

Artikel 8: Rechte der betroffenen Personen

1. Wenn eine betroffene Person eines ihrer Rechte gemäß Art. 32 bis 36 AVG beim Auftragsverarbeiter geltend macht, leitet der Auftragsverarbeiter diesen Antrag unverzüglich an den Verantwortlichen weiter.
2. Der Auftragsverarbeiter wird den Verantwortlichen umfassend und rechtzeitig bei der Ausübung seiner Pflicht zur Beantwortung von Anfragen bezüglich der Geltendmachung der in Absatz 1 genannten Rechte unterstützen.

Artikel 9: Allgemeine Geschäftsbedingungen & Schlussbestimmungen

1. Für diesen Vertrag gelten keine allgemeinen Geschäftsbedingungen. Es gilt niederländisches Recht. Das zuständige Gericht ist das Gericht, das für den Hauptvertrag zuständig ist.
2. Sollte ein anderer Vertrag zwischen dem für die Verarbeitung Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter Bestimmungen enthalten, die von denen dieses Vertrages abweichen, haben die Bestimmungen dieses Vertrages Vorrang.
3. Änderungen an diesem Vertrag sind nur gültig, wenn sie schriftlich zwischen den Parteien vereinbart wurden.
4. Dieser Vertrag tritt zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Hauptvertrags in Kraft und hat eine Laufzeit, die der des Hauptvertrags entspricht. Dieser Vertrag kann nicht vorzeitig gekündigt werden.

So vereinbart in zweifacher Ausfertigung am, in

Auftragsverarbeiter: Spotter B.V.

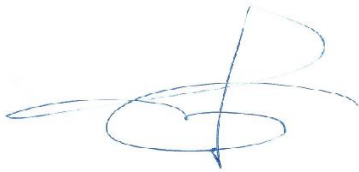
Verantwortlicher:

Name: H. Wagner

Name:

Funktion: Geschäftsführer

Funktion:



.....

Anlage 1

Arbeiten

Die folgenden Arbeiten werden vom Auftragsverarbeiter ausgeführt:

1. Erhebung der Standortdaten für Track-and-Trace-Zwecke.

Der Auftragsverarbeiter wird keine anderen als die oben genannten Verarbeitungsvorgänge ausführen, auch nicht, wenn diese in eine solche Form gebracht wurden, dass sie nicht mehr auf natürliche Personen zurückgeführt werden können. Der Auftragsverarbeiter ist auch nicht berechtigt, die personenbezogenen Daten mit anderen Dateien des Auftragsverarbeiters zusammenzuführen oder die personenbezogenen Daten für eigene oder andere Zwecke zu verarbeiten.

Personenbezogene Daten

Der Auftragsverarbeiter erhält zu diesem Zweck die folgenden personenbezogenen Daten oder Kategorien von personenbezogenen Daten:

1. Name
2. Adressdaten
3. Standortverlauf

Aufbewahrungsfristen

Abweichend von den Regelungen der Artikel 1.4 bis 1.6 wird folgende Aufbewahrungsfrist vereinbart:

keine Abweichung

- folgende Abweichung: Die Aufbewahrungsdauer des Standortverlaufs beträgt 24 Stunden. Spotter B.V. kann diese Aufbewahrungsfrist weder verlängern noch verkürzen.

Sicherheit

Der Auftragsverarbeiter ergreift auf Verlangen des für die Verarbeitung Verantwortlichen die folgenden zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen: nicht zutreffend

Anlage 2 MELDUNG DATENSCHUTZVERLETZUNG VERARBEITER

Die Meldung erfolgt durch die Geschäftsführung des Auftragsverarbeiters an den Verantwortlichen.

Fragebogen für die Meldung

1) Ansprechpartner beim Auftragsverarbeiter:

Folgende Angaben sind erforderlich:	
Name:	
Funktion:	
Mobiltelefon:	
E-Mail-Adresse:	

2) Ist dies eine Folgemeldung zu einer vorherigen Meldung?

Wählen Sie eine der folgenden Optionen.	Treffen Sie eine Wahl
a) Ja	
b) Nein	

3) An welchem Datum wurde die ursprüngliche Meldung eingereicht?

(Beantworten Sie diese Frage, wenn Sie Frage 1 mit Ja beantwortet haben).	Ausfüllen
Datum:	

4) Zu welchem Zweck wird diese Folgemeldung erstellt?

(Beantworten Sie diese Frage, wenn Sie Frage 1 mit Ja beantwortet haben, und wählen Sie eine der folgenden Optionen).	Treffen Sie eine Wahl
a) Hinzufügen oder Ändern von Informationen bezüglich der vorherigen Meldung	
b) Rücknahme der vorherigen Meldung.	

5) Was ist der Grund für die Rücknahme?

(Beantworten Sie diese Frage, wenn Sie bei der Frage 3 die Option b gewählt haben).	Ausfüllen
Der Grund für die Rücknahme ist:	

6) Fassen Sie den Vorfall zusammen, bei dem die Verletzung der Sicherheit personenbezogener Daten aufgetreten ist.

--

7) Wie viele personenbezogene Daten sind von dem Verstoß betroffen?

	Geben Sie die Anzahlen ein
a) Mindestens: (bitte vollständigen)	
b) Höchstens: (bitte vollständigen)	

8) Beschreiben Sie den Personenkreis, dessen personenbezogene Daten von dem Verstoß betroffen sind.

--

9) Wann fand der Verstoß statt?

Wählen Sie eine der folgenden Optionen:	Bitte wählen und ausfüllen
a) Am (Datum)	
b) Zwischen (Startdatum des Zeitraums und Enddatum des Zeitraums).	
c) Noch nicht bekannt	

10) Wann wurde der Verstoß entdeckt?

Am (Datum)	
------------	--

11) Um welche Art von Verstoß handelt es sich?

Grund	Sie können mehrere Optionen wählen
a) Lesen (Vertraulichkeit)	Ja/nein
b) Kopieren	Ja/nein
c) Veränderungen (Integrität)	Ja/nein
d) Entfernung oder Vernichtung (Verfügbarkeit)	Ja/nein
e) Diebstahl	Ja/nein
f) Noch nicht bekannt	Ja/nein

12) Um welche Art von personenbezogenen Daten handelt es sich? Sie können mehrere Optionen ankreuzen.

Art der personenbezogenen Daten	Sie können mehrere Optionen wählen.
a) Angaben zu Name, Anschrift und Wohnort	Ja/nein
b) Telefonnummern	Ja/nein
c) E-Mail-Adressen oder andere Adressen für die elektronische Kommunikation	Ja/nein
d) Zugangs- oder Identifikationsdaten (z. B. Anmeldename / Passwort oder Kundennummer)	Ja/nein
e) Finanzielle Daten (z. B. Kontonummer, Kreditkartennummer)	Ja/nein
f) Bürgerservicenummer (BSN) oder Sozialversicherungsnummer	Ja/nein
g) Passkopien oder Kopien anderer Ausweisdokumente	Ja/nein
h) Geschlecht, Geburtsdatum und/oder Alter	Ja/nein

i) Besondere personenbezogene Daten (z. B. Rasse, ethnische Zugehörigkeit, kriminelle Daten, politische Meinung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Religion, Sexualleben, medizinische Daten).	Ja/nein. Wenn ja, welche
j) Andere Daten, und zwar (bitte vollständigen)	

13) Welche Auswirkungen könnte der Verstoß auf die Privatsphäre der betroffenen Person haben?

Auswirkungen	Sie können mehrere Optionen wählen.
a) Stigmatisierung oder Ausgrenzung	Ja/nein
b) Schaden für die Gesundheit	Ja/nein
c) Gefährdung durch (Identitäts-) Betrug	Ja/nein
d) Gefährdung durch Spam oder Phishing	Ja/nein
e) Sonstiges, und zwar (bitte vollständigen).	Ja/nein

14) Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen hat Ihre Organisation getroffen, um den Verstoß zu beheben und weitere Verstöße zu verhindern?

--	--

15) Wann wurde die Datenschutzverletzung dem für die Verarbeitung Verantwortlichen gemeldet?

	Ausfüllen
Datum und Uhrzeit:	
Ansprechpartner beim Verantwortlichen:	
Die Meldung erfolgte per:	Treffen Sie eine Wahl:
a) Telefon	

b) E-Mail	
c) Formular	
d) Sonstiges, und zwar	

16) Wurden die personenbezogenen Daten verschlüsselt, gehasht oder auf andere Weise für Unbefugte unverständlich oder unzugänglich gemacht?

	Wählen Sie eine der Optionen aus und vervollständigen Sie die Angaben gegebenenfalls.
a) Ja	
b) Nein	
c) Teilweise, und zwar (bitte vollständigen):	

17) Wenn personenbezogene Daten ganz oder teilweise unverständlich oder unzugänglich gemacht wurden, auf welche Weise ist dies erfolgt? (Beantworten Sie diese Frage, wenn Sie bei Frage 14 Option a oder Option c gewählt haben. Wenn Sie eine Verschlüsselung verwendet haben, erläutern Sie bitte auch die Methode der Verschlüsselung).

--

18) Ist diese Meldung Ihrer Meinung nach vollständig?

Wählen Sie eine der folgenden Optionen.	Treffen Sie Ihre Wahl
a) Ja, die erforderlichen Informationen wurden bereitgestellt, und es ist keine Folgemeldung erforderlich.	
b) Nein, es wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Folgemeldung mit zusätzlichen Informationen zu diesem Verstoß erstellt.	

Abschließend:

Name des Unterzeichners Verarbeiter:	
Ort:	
Datum:	
Unterschrift:	

Ansprechpartner beim Auftragsverarbeiter:

Name:	
Funktion:	Finanzen / allg. Mitarbeiter
Mobiltelefon:	
E-Mail:	finance@spottergps.com

FORMULAR DRINGEND ZUR VERFÜGUNG STELLEN AN:

Kontaktperson beim Verantwortlichen:

Name:	
Funktion:	
Mobiltelefon:	
E-Mail:	

Das Formular ist beim Verantwortlichen eingegangen am:

Datum und Uhrzeit:	
--------------------	--